



LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Ausschuss für Eingaben

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifwalder Straße 4
10405 Berlin

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2898/20
Datum: 29.07.2022
Telefon: 0681/5002-328
E-Mail: k.groeber@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 12.01.2022 Abiturjahrgang 2022

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

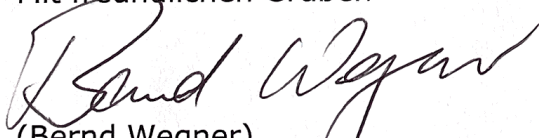
der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur in seiner Sitzung am 24.06.2022 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


(Bernd Wegner)
Vorsitzender bis 13.07.2022

Anlage

Eingabe 3: Abiturjahrgang 2022

Der Petent greift Forderungen aus einer bereits Anfang 2021 veröffentlichten Petition auf. Dabei richten sich die Bedenken einiger Schülerinnen und Schüler des saarländischen Abiturjahrgangs 2022 insbesondere auf die im Lock-Down und Lernen von zuhause entstandenen Lernlücken und daraus entstehenden Leistungsminderungen mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht. Es werden klare Vorgaben und transparente Kommunikation zwischen dem Ministerium und den Schulen eingefordert. Die besondere Situation, die fehlende Zeit, der daraus resultierende Stress und die emotionale Belastung der Schülerinnen und Schüler sollen berücksichtigt werden im Hinblick auf ein „faires Abitur“ und die „gleichen Chancen“ für den Start ins Leben.

Von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kultur wird nicht nur unter organisatorischen, sondern insbesondere unter pädagogischen Gesichtspunkten vor dem Hintergrund von Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten in den Schulen geplant, auch in Pandemiezeiten. Dies gilt genauso für die Prüfungsverfahren. Die Vorgaben des Ministeriums und die Kommunikation zwischen Ministerium und Schulen erfolgen stets klar und transparent.

Mit Beginn der Pandemie hat das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) die Online-Schule Saarland (OSS) und die darin integrierten digitalen Dienste, mittels derer Medientransmission, Lern-, Arbeits- und Kommunikationsplattformen in eine landesweite BildungscLOUD zusammengefasst werden, bereitgestellt. Die OSS startete am 20. März 2020 und hat sich seitdem als stabiles und zuverlässiges Standard- und Regelwerkzeug für den Online-Unterricht bewährt; die Erreichbarkeit beträgt über 99 %.

Trotz der andauernden Pandemiesituation wurden die Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr so schnell wie möglich wieder in den vollständigen Präsenzunterricht aufgenommen.

Dabei wurde die Anzahl der Kursarbeiten bei pandemiebedingten Einschränkungen in der Schule um bis zu 50 Prozent reduziert; insbesondere hatten die Schulen die Möglichkeit, Kursarbeiten durch andere Formen der Leistungsnachweise zu ersetzen. Dadurch wurde Lernzeit gewonnen, um Lücken schließen zu können.

Durch die Bund-Länder-Vereinbarung wurden Mittel zur zusätzlichen Förderung zur Verfügung gestellt, sowohl für Ferienangebote in den Sommerferien als auch für Lernangebote während dieses Schuljahres. Mit diesen Mitteln sowie mit Landesmitteln wurden und werden verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Kontext der saarländischen Langfriststrategie getroffen, um die Schülerinnen und Schüler bei der Rückkehr in den schulischen Alltag zu unterstützen, bei der Aufarbeitung der Erfahrungen zu helfen sowie Lernrückstände angemessen und individuell aufzuarbeiten und so der besonderen Situation Rechnung zu tragen. Die Lehrkräfte erhielten und erhalten Unterstützung bei der Bewältigung der entstehenden Herausforderungen, z.B. über weitere Einstellungen von Fachkräften, über gezielte Fortbildungsmaßnahmen und eine bessere Vernetzung.

Es erfolgte die Anpassung von Lehrplänen in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe, mit der Möglichkeit einer flexiblen Durchführung von Erarbeitungs- und Übungsphasen und damit die Schaffung von genügend Freiraum, um Lernrückstände kompensieren zu können.

Gleichzeitig war die Wiederholung der Klassenstufe des Schuljahres 2020/21 im Schuljahr 2021/22 ohne Nachteil für die Schülerin oder den Schüler möglich. Damit bestand auch für die Schüler und Schülerinnen der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit, individuell zu entscheiden, ob er oder sie ein weiteres Schuljahr zur Aufarbeitung der Lernrückstände benötigt.

Die KMK hat in ihrer Sitzung vom 22.12.2021 entschieden, die Maßnahmen zur „Abfederung“ der mit der Corona-Pandemie verbundenen besonderen Schwierigkeiten der Prüfungsdurchführung für das Abiturverfahren 2021 auch für das Abiturverfahren 2022 anzuwenden, ohne dass dadurch die Anerkennung der Abiturprüfungen durch die Länder gefährdet wurde. Dies soll faire Rahmenbedingungen für die Abschlussprüfungen 2022 gewährleisten und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Prüfungsvorbereitung unterstützen. Dabei darf aber mit den Maßnahmen das von der Kultusministerkonferenz definierte Anspruchsniveau nicht gesenkt werden.

Folgende Maßnahmen sollen daher im Abiturverfahren 2022 umgesetzt werden:

Präzisierung der länderinternen Prüfungshinweise mit Schwerpunktsetzungen (bereits zu Schuljahresbeginn 2021/22 umgesetzt),

Einrichtung einer freiwilligen zusätzlichen Lernzeit für die Prüflinge, Erhöhung der Arbeits-/Auswahlzeit in den Prüfungen (Zeitzuschlag um 30 Minuten), Reduzierung der Anzahl von Klassenarbeiten/Klausuren zur Gewinnung von mehr Lernzeit, Wiederholung des Schuljahres, ohne dass dies auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet wird.

Mit Hilfe der o.g. Maßnahmen werden den Prüflingen 2022 ein „faires Abitur“ und die „gleichen Chancen“ für den Start ins Leben ermöglicht.

Ein Absenken der allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung für die Abiturprüfungen – als Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler durch die Pandemie („Stress“, „emotionale Belastung“) - würde im Gegenteil dazu führen, dass das saarländische Abitur in anderen Bundesländern nicht mehr anerkannt werden kann.

Zuständige Sachbearbeiterin für Eingabe 3 ist Andrea Zimmermann (Tel.: 0681 501-7329, Mail: a.zimmermann@bildung.saarland.de)

Begründung verspätete Antwort: Coronabedingte Personalausfälle

Mit freundlichen Grüßen



Jan Benedyczuk
Staatssekretär